



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch
Internet www.dittingen.ch



Kommission Landschaft

Der Gemeinderat Dittingen wählt, gestützt auf § 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie gemäss Art. 23 des Zonenreglements Landschaft, folgende ständige Kommission:

Die Kommission Landschaft der Einwohnergemeinde Dittingen besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, die durch den Gemeinderat gewählt werden.

Die Mitglieder vertreten die Interessen von:

- Einwohnergemeinde
- Bürgerkorporation
- Waldwirtschaft
- Landwirtschaft
- Naturschutz
- Freizeit und Erholung

Der Gemeinde- und Burgerrat delegieren je ein Mitglied in die Kommission. Die Kommission Landschaft konstituiert sich selbst und wählt ein Präsidium und ein/e Protokollführer/in.

Aufgaben der Kommission Landschaft gemäss Art. 23 des Zonenreglements Landschaft:

- Die Kommission Landschaft erstellt für den Vollzug der Zonenvorschriften zu Händen des Gemeinderats ein Budget.

Leistungsauftrag des Gemeinderats:

- Die Kommission berät den Gemeinderat in Bezug auf Nutzung, Schutz und Entwicklung der Landschaft, dabei werden die Interessen der Bevölkerung, der Bewirtschafter, der Natur und zukünftiger Generationen berücksichtigt.
- Sie begleitet den Gemeinderat bei der Umsetzung der Zonenvorschriften des Zonenplans Landschaft. Das Landschaftsgebiet umfasst alle Flächen ausserhalb des Baugebietes.
- Sie erarbeitet Pflegepläne und Massnahmen zum Erhalt der Naturschutzzonen und Naturschutzobjekte für die im Zonenreglement Landschaft aufgeführten Zonen und Objekten zu Händen des Gemeinderats.
- Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit z.B. in der Schnäggesocht

Organisation der Kommission Landschaft:

- Pro Jahr finden mindestens zwei Sitzungen statt.
- Es wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches der Verwaltung jeweils zur Archivierung per Mail zugestellt wird.
- Es werden ein Jahresbericht und ein Budget zuhanden des Gemeinderates erstellt.
- Bei Bedarf können externe Personen beigezogen werden. Falls dies mit Kosten verbunden ist, müssen diese dem Gemeinderat vorgängig zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss Anhang II des Personalreglements der Gemeinde Dittingen.

genehmigt durch den Gemeinderat am 27. Oktober 2021. Dieses Pflichtenheft ersetzt jenes vom 01. Juli 2008.

GEMEINDERAT DITTINGEN



Regina Weibel
Gemeindepräsidentin



Claudia Lipski
Gemeindeverwalterin